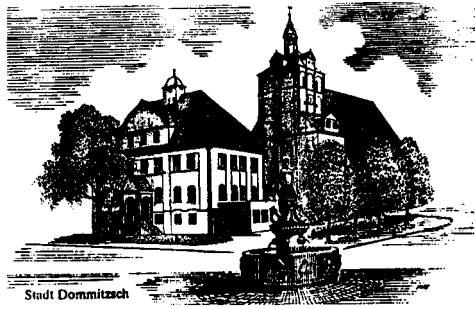


# Dommitzsch Info



## Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch und der  
Ortsteile Mahlitzsch, Wörblitz,  
Greudnitz und Proschwitz



Jahrgang 24

Samstag, den 13. Juni 2015

Sonderausgabe

### Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 07.06.2015 in der Stadt Dommitzsch

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2015 das Wahlergebnis ermittelt.

##### I. Ergebnis der Wahl

- |   |      |
|---|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten  | 2202 |
| 2. Zahl der Wähler  | 1255 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen  | 14   |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen  | 1241 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl: |      |

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/ Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand (Hauptwohnung, evtl. Erreichbarkeitsanschrift § 21 KomWO)	Anschrift	Stimmen
Karau	Karau, Heike	Kämmerin	Thomas-Müntzer-Straße 22 04860 Weidenhain	479
Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Schlobach, Bernd	Fachassistent im Veterinäramt	Bahnhofstraße 6 04880 Dommitzsch	334
Bock	Bock, Henrik	Kraftfahrer	Straße der Jugend 24 04880 Dommitzsch	226
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Rothkamm, Hagen	Kriminalist	Pretzscher Straße 30 04880 Dommitzsch	202

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am 28.06.2015 ein zweiter Wahlgang nach § 44a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen statt.

II. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, Schlossstraße 27, 04860 Torgau erheben. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Dommitzsch, 08.06.2015

Koch  
Bürgermeister



**„Dommitzsch-Info“**

Das „Amtsblatt der Stadt Dommitzsch“ erscheint monatlich,  
jeweils mittwochs.

- Herausgeber:  
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
  - Verlag und Druck:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
  - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch, Herr Harald Koch, Sitz 04880 Dommitzsch
  - Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.